**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept
für EC-Jugendkreise in Baden-Württemberg
Für Freizeiten (d. h. Angebote mit
Übernachtung)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband
Bundesländer: BW**

**Version: 8**

**Datum: 21.10.2020**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eine Freizeit plant und
durchführt. Für jede Freizeit müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen.
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Freizeitbezeichnung incl. Ort/KV/ …:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren. Da nun die Hygiene-Anforderungen deutlich weniger geworden sind, empfehlen wir hier die Leitung der Freizeit / des Camps / des Zeltlagers zu benennen. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch) [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc.  |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  |  |

 **Vorbereitung der Freizeit & allgemein Vorgaben für die Freizeit**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Höchstzahl der Personen** * Max. 100 Personen, incl. Mitarbeitende
 |  |
| **Information der Erziehungsberechtigten*** Die Erziehungsberechtigten sollten über die geplante Umsetzung der Freizeit, die geltenden Regeln (insbesondere auch die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regeln, die wir also zusätzlich beachten), informiert werden.
* Dazu gehören auch Infos zum Präventions- und Ausbruchskonzept
 |  |
| * Geeigneter Raum / Zeltgelände für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand z.B. zwischen den 20er/30er Gruppen eingehalten werden kann bzw. grundsätzliche Abstandsempfehlung wo es möglich und sinnvoll ist) steht zur Verfügung
 |  |
| **Bei Unterkunft in Häusern:** Hygienekonzept und weitere Auflagen des Hauses frühzeitig absprechen und berücksichtigen. In der Regel sind die Themen Übernachtung & Verpflegung sowie Aufenthalt in den Fluren & Gemeinschaftseinrichtungen durch das Haus geregelt; für Aktivitäten innerhalb des Gruppenraums ist dann die Gruppe verantwortlich. Darüber hinaus gibt es oft Unterschiede, ob ihr die einzige Gruppe in dem Haus seid oder ob sich noch andere Gruppen im Freizeitheim aufhalten. |  |
| **Bei Unterkunft in Häusern:** Der Gruppenraum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet. |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …).  |  |
| Teilnehmende werden vor der Freizeit und durch Aushänge z.B. in den sanitären Einrichtungen auch während der Freizeit über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst Mundnasenschutz benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann.Info über Präventions- und Ausbruchskonzept sind hier zu finden: <https://www.swdec.de/service/corona-angebote/#schutzmassnahmen>  |  |
| Tagesgäste: wenn Tagesgäste willkommen: nur nach vorheriger Anmeldung mit vollständigen Kontaktdaten.[Da zusätzliches „Hereinschleppen“ von Infektionen möglich: überlegt, ob ihr in diesem Jahr keine Tagesgäste zulassen wollt] |  |
| Datenschutz: Die Teilnehmerlisten (auch Tagesgäste) müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. |  |
| **Mitarbeiter:** genug Mitarbeitende einplanen, da bei Verdachtsfällen oder Infektionen Teilgruppen isoliert werden müssen und dann auch die Mitarbeiter auf diese Teilgruppen aufgeteilt werden müssen (s. a. Ausbruchskonzept) |  |

**Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Abstandsregel (allgemein)**Auf dem Campgelände oder im Freizeitheim: keine Abstandsregelung gefordert (bis 100 Teilnehmende)SWD-Empfehlung: Unabhängig der Gruppengröße 20er Gruppen bilden und die möglichst selten während der Freizeit wechseln. Idealerweise sollten Personen aus einem Zimmer / aus einem Zelt auch in einer Gruppe sein (insbesondere wenn wegen Verdacht/Ausbruch von Corona Teilgruppen voneinander isoliert werden müssen). |  |
| **Abstandsregel während Ausflügen / Aufenthalt im öffentlichen Raum*** Sinnvoll: Kleingruppen mit bis zu 10 Personen incl. Mitarbeitende bilden, innerhalb Kleingruppe kein Abstand.
* Zwischen den Kleingruppen: Abstand 1,5 zwingend einhalten, idealerweise noch deutlicher zeitlich / räumlich trennen.
* Kleingruppen-Zugehörigkeit dokumentieren.
 |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| Empfehlung: Tragen eines Mund Nasen Schutzes (MNS) auf Fluren, Toiletten und Treppenhäusern ab 5. Klasse.Erläuterung: Die ursprünglich vorgesehene Matrix (die wir auch schon verschickt haben) wurde u.a. für Kinder- & Jugendarbeit hier nicht so streng umgesetzt. Es zählen die Verordnungen die verabschiedet worden sind. Weder die Corona Verordnung Jugendarbeit, noch Musik oder Sport schreibt MSN vor.Nur Schulen & Hochschulen schreiben die MSN ab der 5. Klasse vor. |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen zu Freizeitbeginn werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen)Mit Beginn der Freizeit müssen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift eine „Gesundheitsbestätigung“ des Kindes schriftlich abgeben. (siehe Formblatt Download-Bereich) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. |  |
| Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen ohne negativen Corona-Test nicht teilnehmen. (Die Personen die in einem ausländischen Risikogebiet waren, sind selbst für die Einhaltungen einer evtl. Quarantäne verantwortlich.) „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen.  |  |
| Sofern gemeinsame Anreise zur Freizeit oder Fahrten bei Ausflügen: Maskenpflicht! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Singen: erlaubt für max. 15 min. Bitte für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen oder im Freien Singen.Wenn gesungen wird: Abstand und Mund Nasen Schutz (MNS). |  |
| Keine Spiele die im Wesentlichen auf Körperkontakt basieren (wie Ringen). |  |
| Sport oder Spiele mit Kontaktmöglichkeit (z.B. Fußball, Volleyball, …): in Gruppen von max. 20 Personen möglich.Wenn im Raum: besonders gut auf Lüftung achten. |  |
| Gegenstände die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren |  |
| Gegenstände die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren |  |
| **Verpflegung/Bistro/Getränke:****Selbstversorgung** grundsätzlich wieder möglich.Wie auch vor Corona, auf Hygiene achten (Reingung von Arbeitsflächen, Handreinigung, Geschirr/Besteck sorgfältig spülen und abtrocknen (am Besten durch Spülmaschine mit mind. 60 °C), …)Allgemeine Hygieneschulung des Küchenteams durchführen!**Wenn im Freizeitheim**: Regeln des Hauses beachten. **Zusätzliches Bistro/Snackverkauf/… durch Freizeit** möglich. Wenn Getränke während Sport & Spiel zur Verfügung gestellt werden: auf Hygiene achten; keine Trinkbehälter oder Flaschen teilen. Trinkbecher verwenden oder Flaschen kennzeichnen. |  |

**Übernachtung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Bei Übernachtung in Häusern: Empfehlung 1,5 Abstand beim Schlafen; Vorgaben des Hauses beachten.  |  |
| Zusammensetzung der Belegung eines Schlafraums / Zelts möglichst für die gesamte Freizeit beibehalten |  |
| Bei Übernachtung in Zelten: Abstandsempfehlung muss nicht eingehalten werden. Aber möglichst die Zahl der Personen pro Zelt reduzieren. |  |
| Übernachtungszelte tagsüber gut lüften und möglichst nicht zu Aufenthalts- oder Aktivitätszwecken nutzen. |  |
| Auf dem Campgelände für Aufenthalt und Programm Flächen bereitstellen (überdachte Flächen mit Planen, Segeln oder Pavillons oder Zelte ohne Wände) |  |